

Die schweizerischen Goldmünzen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **1 (1897)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-572603>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schweizerischen Goldmünzen.

Während in den Zeitungen die Kritik über das neue Münzbild unseres Zwanzigfrankenstückes die Kunde macht, dürfte es nicht ohne Interesse sein, auch die Geschichte unserer Goldmünzen kurz zur Sprache zu bringen.

Zur Zeit der Einführung eines einheitlichen schweizerischen Münzfußes nach den Vorschriften des ersten schweizerischen Münzgesetzes vom 7. Mai 1850 machte sich das Bedürfnis für Schaffung auch einer schweizerischen Goldmünze noch nicht geltend; nur Silber-, Willon- und Kupfermünzen waren in jenem Gesetze vorgesehen. Die damaligen hohen Silberpreise bewirkten indessen, daß die erstellten Silbermünzen dem Verkehr durch Verwendung zu Industriezwecken massenhaft entzogen wurden und sich bald ein fühlbarer Mangel an Silbergeld geltend machte. Dafür strömte französisches Gold, das damals noch keinen gesetzlichen Kurs in der Schweiz hatte, herein, und nahm in bedenklichem Maße überhand. Bereits im Jahre 1860 wurde einerseits der Mangel an Silbergeld, andererseits das Auftreten der französischen Goldmünzen so stark, daß die Bundesversammlung sich gezwungen sah, dem ersten Uebelstande durch größere Neuprägungen, und zwar, um das bisherige lukrative

nungen des Heraldikers Bühler in Bern, nach vorausgegangenen Modifikationen, Hofmedailleur Schwenger in Stuttgart an. Mit diesem Münzbilde (Nr. 4), 1883 mit geripptem Rand, von 1886 an mit der Relief-Handschrift «Dominus providebit», prägte die eidg. Münzstätte im Ganzen bis jetzt 1,850,000 Zwanzigfrankenstücke = 37 Millionen Franken. Andere Goldmünzen, als Zwanzigfranken, wurden bis gegenwärtig keine erstellt.

Bald nach Beginn dieser Goldprägungen erhoben sich von Seite einiger Mitglieder der Bundesversammlung Einwände gegen das Münzbild der Goldstücke. Man wünschte an Stelle des der Antike entnommenen Helvetia-Kopfes ein spezifisch schweizerisches und modernes realistisch

Suchten und ihm Steifheit und nicht strenge Heraldik vorgeworfen. Diese Auslegungen und Wünsche, in Form eines Postulates dem Bundesrate vorgelegt, veranlaßten letzteren, im Jahre 1895 unter einer größeren Zahl namhafter Künstler einen Wettbewerb zu veranstalten für Erstellung eines neuen Münzbildes. Das Preisgericht für Beurteilung der hierauf eingelangten Entwürfe bestund aus den Herren Ständerat Robert in Chaux-de-fonds als Präsident, Bühler, Heraldiker in Bern, Homberg, Graveur in Bern, Dr. Imhoof-Blumer in Winterthur, Dr. Ladé in Genéve, Paul Robert, Maler in Biel und Nationalrat Wild in St. Gallen.

Gestützt auf das Urteil dieses Preisgerichtes erkannte der Bundesrat einen ersten Preis zu dem Entwürfe des Herrn F. Landry, Professor in Neuenburg und einen zweiten demjenigen des Herrn R. Schwenger, Hofmedailleur in Stuttgart (Avers: Helvetia, ganze Figur mit Schild, Revers: Viktoren-Schwert mit Kranz). Dem Herrn Landry wurde, nachdem derselbe an seinem Modelle nach geäußerten Wünschen einige kleine Abänderungen vorgenommen hatte, auch die Anfertigung der Stempel übertragen. Mehrfach eingetretene, hindernde Umstände verzögerten die Fertigstellung dieser Stempel über den festgesetzten Termin hinaus; erst

im April dieses Jahres gelangten dieselben in die Hände der eidgenössischen Münzstätte. Die auf den bisherigen Stücken angebrachte Relief-Handschrift «Dominus providebit» ist auf den neuen Stücken erst durch 22 Sterne (Nr. 5).

Beim Fünffrankenthaler, dessen seit 1883 eingeführtes Münzbild noch ungleich mehr Tadel fand als das bisherige Zwanzigfrankenbild, und für welchen die Veranlaßer des neuen Münzbildes das Modell Landry ebenfalls angewendet zu sehen wünschten, soll vorderhand abgewartet werden, welche Aufnahme das neue Zwanzigfrankenbild findet, bevor dasselbe auch für Fünffrankenthaler zur Anwendung kommt.

O.



Abb. 1: Essay, 1871. Avers und Revers: alter Zwanzigrappen = Stempel, nur mit abgeänderter Wertbezeichnung.



Abb. 2: Essay, 1871. Stempel von Graveur Durussel, Bern.



Abb. 3: Essay, 1873. Stempel von Graveur Wiener, Brüssel.



Abb. 4: 1883—1896. Zwanzigfrankenstück. Stempel von Graveur Schwenger, Stuttgart.



Abb. 5: 1897. Zwanzigfrankenstück mit Stempel von Prof. Landry, Neuenburg.

größere Neuprägungen, und zwar, um das bisherige lukrative Einschmelzen zur Verwendung in der Industrie zu verhindern, in nur $\frac{9}{10}$ statt $\frac{1}{10}$ feinem Silber, und dem zweiten Uebelstande durch Erklärung des gesetzlichen Kurzes für die französischen Goldmünzen abzuhefeln. Im Jahre 1865 trat dann die Schweiz dem damals gegründeten sogenannten lateinischen Münzbunde bei, wodurch nicht nur die französischen, sondern auch die Goldmünzen der andern Vertragsstaaten ohne weiteres gesetzlichen Kurs in der Schweiz erhielten. Unter diesen Umständen konnte die Herstellung von eigenen Goldmünzen umgangen werden.

Dann kamen aber die Kriegsjahre 1870/71 und der bisherige starke Geldzufluß von Frankreich her hörte fast gänzlich auf; das nur noch spärlich vorhandene gemünzte Gold genügte den Anforderungen des Verkehrs bei weitem nicht mehr. Nun erst wurde die Frage der eigenen Goldprägung ernstlich in Erwägung gezogen.

Verschiedene kleinere Versuchsprägungen (Essay Nr. 1, 2 u. 3) von jeweilen nur wenigen 50 Zwanzigfrankenstücken, in den Jahren 1871 und 1873 vorgenommen, führten indessen noch zu keiner größeren Goldausmünzung, teils weil die probeweis erstellten Stempel nicht befriedigten, teils weil andere Gründe im Verzuge nach und nach keine Gefahr mehr erkennen ließen. Erst für das Jahr 1883 wurde endlich eine Goldprägung von 250,000 Zwanzigfrankenstücken = 5 Millionen Franken in Aussicht genommen und auch ausgeführt. Die Stempel zu diesen Stücken fertigte nach den seiner Zeit für die Nickelmünzen eingegangenen Averszeichnungen des Malers Walch in Bern und den Reverszeich-

